

Protokoll Jahresversammlung der AGFS am 08. 09. 2018 in Dresden

1. Vorstellung der gastgebenden Schule

2. Verabschiedung Konrad Schneider durch die LAGSFS

Gäste: Vertretung der LAGSFS; Laudatio Frau Bürger

3. Bericht über die Arbeit der AG und der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände von Schulen in freier Trägerschaft in Sachsen, Auswirkungen des „Maßnahmepaketes“ des Freistaates auf die Schulen in freier Trägerschaft (Dr. K. Schneider - Anlage 1)

- Arbeit der LAGSFS: Stellungnahmen; bedarfserhöhender Faktor nach wie vor intransparent
- Erfassung statistischer Werte (StaLa) – nach wie vor offen: Berücksichtigung kalkulatorische Kosten
- Auswertung statistischer Daten zur Berichterstattung an SLT durch externes Büro im Auftrag der Staatsregierung – freie Träger müssen sich auf Interpretationsmuster einstellen und immer wieder auch darauf rekurrieren, dass es nicht auf die Auskömmlichkeit der Finanzierung ankommt (jeder Träger muss über die Jahre ausgeglichene Haushalte vorweisen, muss also mit dem, was er bekommt, auskommen), sondern auf den Vergleich zum staatlichen System
- Gespräche mit SMK und Ministern u. a. zu
 - Maßnahmenpaket Lehrer
 - Schülerticket Sachsen
 - Kommunal-Invest-Programm
 - Änderung SächsFrTrSchulG hinsichtlich Basis der Zuschüsse: neu laufendes Jahr

4. Rechtsfragen und weiteres Vorgehen in laufenden Verfahren (RA M. Sträßer)

- Urteil NUS hat keine grundsätzliche Bedeutung – keine Änderung der Genehmigungsbedingungen /-verfahren
- OVG-Urteil Anwendung altes/neues Recht – siehe unten Beschluss und Anlage Anschreiben an Schulträger

Grund: VG Ch hat auf Grundlage OVG-Urteil alle ruhenden Verfahren aufgerufen: damit hohes Prozessrisiko: 3 Gebühren sind bei Urteil weg, bei Berufung werden noch mal 4 Gebühren fällig – alternativ gibt es bei Zurückziehung 2 Gebühren zurück, unter Verlust allerdings eben aller Ansprüche

Situation: Es scheint keine Möglichkeit zu geben, die Chemnitzer Verfahren wieder ruhend zu stellen. Damit müssen die Kläger entscheiden, ob sie ggf. das erhöhte Prozessrisiko tragen. Frist für die Entscheidung ist wohl das Musterverfahren.

Positionierung der AGFS zur Fortsetzung der Verfahren:

Die AGFS beendet die Unterstützung der Verfahren wegen der Anwendung des neuen Rechts auf vor dem 01.08. 2015 liegende Zeiträume.

Bei einigen Enthaltungen ohne Gegenstimmen angenommen.

RA Sträßer informiert alle prozessierenden Träger (Schreiben liegt als Anlage 2 zur Info an alle bei) – siehe auch Beschluss weiter unten.

- Viele offene Verfahren
 - Wartefrist ab 2007 – bald zu erwarten BFS für Altenpflege und BFS für Pflegehilfe
 - Frage der erhöhten Bezuschussung Integrationsschüler – hier LaSuB regelmäßig erst ab Bescheid-Datum, aber Bedarf besteht zum großen Teil mit Beginn des Schuljahres bzw. der Schulaufnahme

Hinweis zur Meldung von Integrationsschülern, damit diese von Anfang des Schuljahres an berücksichtigt werden können: Zum Stichtag muss Schüler als Integrativkind gemeldet werden und die Schule muss Förderung durchführen. Sonst besteht keine Chance, dass das Kind ganzjährig und nicht nur anteilig den erhöhten Zuschuss erhält, ist also kein Widerspruch gegen den Zuschuss-Bescheid möglich.
- Schreiben LaSuB DD: Untersagung des Einsatzes von Lehrkräften; mangels Rechtsmittelbelehrung 1 Jahr Einspruchsfrist; Gerichte bestehen in der Regel auf Unterrichtsbesuch zur Feststellung der Nichteignung

5. Auswirkungen der DSGVO auf die Schulen in freier Trägerschaft (RA M. Sträßer)

Ausführlich und vollständig: Siehe Anlage 3

- Datenschutzbeauftragte(r) bei mehr als 10 mit der Datenverarbeitung befassten Mitarbeiter
- Liste der Datenverarbeitungsvorgänge (Vorlage kommt aus dem Bereich Bautzen (C. Zimmer)
- Prüfung der technischen und organisatorischen Sicherung der DV gegen Missbrauch, Fehler etc. – Standards bestimmt der Träger selbst
- Mitteilung über erfasste Daten, Verwendung (auch Weitergabe), Löschung etc. an die Personen, deren Daten betroffen sind (schutzwürdig sind nur natürliche Personen)
Änderung der Daten kann von Betroffenen gefordert werden und muss vollzogen werden, wenn die Änderung zutreffend ist
- Keine Zustimmung ist nötig für die Erfassung, Verarbeitung, Weitergabe in vertraglichen Verhältnissen (Arbeitsvertrag, Schulvertrag etc.)
- Weitergabe ohne Zustimmung rechtens, wenn es dafür rechtliche Grundlage gibt (z. B. auch Schülerliste bei Schulfahrt)
- Zustimmung ist nötig, wenn für Verwendung der Daten keine rechtliche Grundlage, z. B. für wissenschaftliche Zwecke, PR, kommerzielle Zwecke, Listen zur Vereinfachung Kommunikation
- Eingeschaltete Dienstleister: Mitteilung an die betroffenen Personen
- Löschung von Daten: zu unterscheiden zwischen zustimmungspflichtigen und nichtzustimmungspflichtigen DV - siehe Anlage

Nachfragen:

- Kann Fotografieren/Filmen im Schulvertrag vereinbart werden: Nicht direkt, für Unterricht ist es gedeckt, für PR muss diese selbst mit zum Zweck des Vertrages werden – es darf aber nicht zustimmungspflichtig sein
- AGFS wird versuchen, Formulierungen für Schulvertrag als Muster zu bekommen
- Weitergabe von Listen ist nur mit Zustimmung jedes einzelnen möglich – nicht im Vertrag vereinbar
- Für Standort der Server ist Datenverarbeiter zuständig

- Anregung: die Regionalgruppe Lausitz/Bautzen hat eine Tabelle mit Muster-Verarbeitungstätigkeiten erstellt und stellt diese allen zur Verfügung. Sie ist unter:

https://docs.google.com/spreadsheets/d/1SBUu7FqQ45XDUFxqAgS_sQPkEuH2bNXpE_czEfifNCs/edit?usp=sharing

abrufbar (Herunterladen, Kommentieren). Die Bitte ergeht an alle Interessierten, ggf. Anmerkungen, Ergänzungen etc. als Kommentar in der Datei zu hinterlassen. Ziel ist es, in absehbarer Zeit ein Muster für die Mitglieder der AGFS zu generieren.

6. Aussprache und Beschluss der nächsten Aufgaben, Gestaltung der weiteren Arbeit und der Kommunikation innerhalb der AGFS, Internetauftritt der AGFS und Absicherung der Geschäftsstelle

- Geschäftsstelle ist bis spätestens nächstes Jahr einzurichten (Übernahme Sprecherfunktion LAGSFS)
- Kommunikation: Modell des Vorjahres finanziell nicht umsetzbar – es bleibt der Weg über Herrn von Bahder oder die Sprecher
- Arbeit der AGFS auch regionalisierter oder spartenmäßig untergliedert organisieren bleibt weiter Aufgabe
- NUS als Erfahrung, bei Problemen/Konflikten früher zu unterstützen bzw. zu beraten
- Unterjähriges Treffen der AGFS (auch angesichts der anstehenden Landtagswahlen) wird angeregt

7. Finanzbericht 2017/18 (s. Anlage), Vorschlag für reguläre Beitragserhebung 2018

Haushalts-Ist/-Plan siehe Anlage

- Geschäftsjahr künftig wie Schuljahr
- Künftig mehr Ausgaben für Geschäftsstelle
- Mittel für Kampagne im Rahmen der LAGSFS
- Reserve günstig, um handlungsfähig zu sein

Beschlüsse:

Der Beitrag für 2018/19 beträgt ein Euro pro SchülerIn. Für SchülerInnen von Trägern, die erstmals eine Schule gründen, wird eine Befreiung in der Wartfrist gewährt.

Einstimmig angenommen

Entlastung der Sprecher für Haushaltsabschluss 2017/18

Mit 2 Enthaltungen erteilt.

Frage der ehrenamtlichen Wirtschaftsprüfung durch ein Mitglied der AGFS wird diskutiert und Klärung in Verantwortung des Sprecherkreises gelegt.

8. Wahl der Vertreter der AGFS (Sprecher und Stellv. Sprecher)

Vorstellung der Kandidaten

- Sprecher: Siegfried Kost
- Sprecher allgemeinbildende Schulen: Christian Zimmer
- Sprecher Förderschulen: Jens Eberl
- Sprecher berufsbildende Schulen: Herr Rico Stodolka
- Juristischer Berater: Martin Sträßer

Abstimmung über offene Abstimmung im Block: einstimmig

Abstimmung über die Kandidaten im Block: einstimmig

9. Verschiedenes

- Nächster Termin: 14. 09. 2019 in Mylau
- Zwischentreffen im Jan/Febr. ggf. unter der Woche (später Nachmittag/abends)
- Erstunterzeichnung „Bündnis Gemeinschaftsschule Sachsen“ - jedem Mitglied freigestellt – aber nicht durch AGFS
- Infos DKB-Bildungsfrühstück und Architekt Sentner als Anlagen 4 und 5
- Frage der Teilnahme an SL-DB des LaSuB:
RA Sträßer: SL-DB ist Sache des Dienstherrn, haben freie Träger nichts zu suchen. OK sind extra DB für SifT, in denen es um die spezifischen Belange dieser geht (anerkenntnis-/genehmigungsrelevante Dinge)
- Empfehlung: TOP in nächster AGFS-Sitzung zum Thema „Welche Rechtsgrundlagen sind für uns bindend?“
- Große Anfrage Grüne „Schulen in freier Trägerschaft im Freistaat Sachsen - Stand und Perspektiven nach der Gesetzesnovelle 2015“ in Drs 6/12940 mit viel Material in der Antwort des SMK kann über <http://edas.landtag.sachsen.de> eingesehen werden (Suche über Drs-Nummer) oder in Anlage 6